

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege · Postfach 10 02 03 · 80076 München

Referat A III
Dipl.-Ing. Bernhard Herrmann

Stadt Augsburg
Herr Dipl.-Ing. Gerhard Huber
Maximilianstraße 4-6
86150 Augsburg



Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Datum

A III/ He-MM

31.07.2015

**Vollzug des Denkmalschutzgesetzes;
Augsburg, Kennedyplatz 1, Regierungsbezirk Schwaben, Denkmal-Nr. D-7-61-000-542**

„Bauliche“ Thesen zur Sanierung des Stadttheaters von [REDACTED],
vom 20.07.2015

Gebietsreferent: Dipl.-Ing. Bernhard Herrmann, Hauptkonservator

Sehr geehrter Herr Huber,

in seinen „Baulichen“ Thesen zur Sanierung des Stadttheaters in Augsburg äußert sich [REDACTED]
[REDACTED], mit Datum vom 20.07.2015 auch zu Fragen von Denkmal-
schutz und Denkmalpflege. Hierzu ist seitens des Landesamtes für Denkmalpflege Folgendes
anzumerken:

Bei der stattlichen Anlage am Ende der Fuggerstraße handelt es sich um ein Baudenkmal gemäß
Art. 1 Abs. 2 DSchG, sie ist wie folgt in der Denkmalliste für die Stadt Augsburg aufgeführt:

Stadttheater, mehrfach gegliederter Baukörper, von Ferdinand Fellner und Hermann Gottlieb
Helmer, 1876/77 als reich gegliederter Neurenaissancebau errichtet, 1937-39 von Paul Baumgar-
ten umgestaltet, dabei Eingangsbereich auf fünf Achsen verbreitert, nach Schäden im Zweiten
Weltkrieg 1952-56 durch Stadtbaurat Walther Schmidt stark verändert wieder aufgebaut unter
Beibehaltung der im Dekor vereinfachten Außenwände des Vorgängerbaus und mit hohem Büh-

menturm versehen; mit Ausstattung; rückwärtig Brückenbau und Fassade des Werkstättenbaus, von Paul Baumgarten, 1937-39.

Der Bau liegt zudem im Ensemble Fuggerstraße/Volkhartstraße/Schaezlerstraße, das in der Denkmalliste für die Stadt Augsburg folgendermaßen beschrieben und gewürdigt ist:

Der entlang dem nordwestlichen Altstadtrand auf dem Gelände der ehem. Stadtbefestigung angelegte und in großzügiger Breite ausgebaute Straßenzug von Fuggerstraße und Volkhartstraße bildet zusammen mit der ostseitigen Bebauung der westlich anliegenden Schaezlerstraße ein Ensemble, das trotz schwerer Einbußen und Störungen an der Gebäudesubstanz noch den ursprünglichen Charakter vornehmer Wohnstraßen dokumentiert. Das Ensemble bezeichnet den in zwei rasch aufeinanderfolgenden Etappen entstandenen Teil, der nach Niederlegung der Befestigung (1860 ff.) erstrebten Ringstraßenanlage, die die gesamte Altstadt umspannen sollte, deren Verwirklichung jedoch auf den genannten Bereich beschränkt blieb. Dass mit dem Ausbau an der westlichen Flanke der Altstadt begonnen wurde, war nicht zuletzt durch die Situierung des 1844 eröffneten neuen Bahnhofes bestimmt. Erst in einer zweiten Stadterweiterungsphase wurde das Gebiet zwischen dem Bahnhof im Westen und dem der westlichen Altstadtflanke vorgelagerten Ringstraßenabschnitt verkehrsmäßig erschlossen und städtebaulich ausgefüllt. Als erster Abschnitt der von Stadtbaurat Ludwig Leybold als Ringstraße konzipierten Neugestaltung des nordwestlichen Altstadtrandes entstand die vom Platz des ehemaligen Gögginger Tores (Königsplatz) ausgehende, die Achse der Konrad-Adenauer-Allee nach Norden fortsetzende Fuggerstraße zugleich mit der ostseitigen Bebauung der Schaezlerstraße. Die im offenen Bausystem angeordneten drei- bis viergeschossigen Baukörper sind nur teilweise, vor allem im Südteil erhalten geblieben, lassen jedoch das ursprüngliche stilistische und städtebauliche Konzept noch erkennen. Letzteres sah nicht nur die Errichtung repräsentativer Mietshäuser mit Wohnungen großbürgerlichen Zuschnitts, sondern die Akzentuierung der Straßenabschlüsse an den einmündenden Querstraßen durch öffentliche Gebäude vor. Als erster dieser Monumentalbauten entstand 1872 ff. das von Theodor Reuter entworfene Justizgebäude, das in hufeisenförmiger Anordnung die Bebauung der Fuggerstraße (Westseite) und der Schaezlerstraße (Ostseite) zusammenfasst und in der zarten Gliederung seiner Fassaden die spätklassizistischen Formen der Wohnhäuser fortführt. Das Justizgebäude wendet seine Eingangsfront nach Norden der Querachse Am Alten Einlaß zu, die gleichzeitig durch die gegenüberliegende St. Anna-Schule platzartig gefasst wird. Einen als point de vue weithin wirksamen Abschluss erhält der Straßenraum der Fuggerstraße durch das Stadttheater, das in städtebaulicher Gelenkfunktion zu der leicht nach Nordwesten abknickenden Volkhartstraße überleitet und wie die nachfolgenden Bauten im Westen im Stil der italienischen Renaissance ausgebildet ist. Mit der Volkhartstraße als dem zweiten Abschnitt erfuhrt das Ring-

straßenkonzept nach Erbauung des Theaters (1876/77) eine deutliche Modifikation. Die an das Schulhaus, das mit seinen Schmalseiten der Volkhart- und Schaezlerstraße zugewandt ist, anschließenden Mietshäuser sind an die Architektur der Wiener Ringstraße erinnernd, zu mehrteiligen, symmetrischen Komplexen zusammengezogen. Ihre rückwärtigen Flügel sind der Schaezlerstraße zugeordnet, die auch für die in Querrichtung ausgehende Frölichstraße raumbildend wirksam werden. Während die zumeist auf Ludwig Leybold zurückgehenden Bauten an der Westseite der Volkhartstraße bzw. im Nordosten der Schaezlerstraße in Neurenaissanceformen ausgebildet sind, dominieren im Osten originelle, von Karl Albert Gollwitzer im Stil eines maurisch-orientalisch beeinflussten Historismus entworfene Mietshäuser.

Damit ist der Schutzstatus des Augsburger Stadttheaters klar umrissen, Unklarheiten, wie von ██████████ in seinem Punkt Denkmalschutz ausgeführt, bestehen nicht.

Es ist richtig, dass der Bau mehrfach umgebaut wurde, einmal kurz vor dem II. Weltkrieg unter Paul Baumgarten, einmal nach den Zerstörungen des II. Weltkrieges durch Stadtbaumeister Walther Schmidt in den Jahren 1952-56. Beide Überformungen werden im Listentext gewürdigt und sind damit klar integrale Bestandteile des Schutzgutes Stadttheater Augsburg. Nicht nur der Erhalt der noch auf die Entstehungszeit im 19. Jahrhundert zurückgehenden Bauteile liegt im Interesse der Allgemeinheit, auch die den Bau in ganz besonderem Maße prägenden, äußerst qualitätvollen Überformungen der 1930er und der 1950er Jahre genießen den Schutz des Denkmalschutzgesetzes. Und dieser Sachverhalt stellt keine besonders herauszuhebende Ausnahme dar. Es ist vielmehr der Regelfall, dass historische Bauten mit verschiedenen Überformungen auf uns überkommen sind und in dieser „gewachsenen“ Form geschützt sind. Dementsprechend wird das Theater der Stadt Augsburg auch in der Denkmaltopografie der Stadt mit seinen relevanten Zeitschichten ausführlich beschrieben und gewürdigt.

Einem Abbruch oder auch nur Teilabbruch des Augsburger Stadttheaters könnte seitens des Landesamtes für Denkmalpflege unter keinen Umständen zugestimmt werden. Der Bau gehört zu den bedeutendsten Theaterarchitekturen Bayerns, die nahezu unveränderte Originalausstattung der 1950er Jahre mit Theatersaal, Foyers, Garderoben und Treppenhäuser, ihre Verknüpfung mit dem kriegszerstörten, bereits in den 1930er Jahren überformten Prachtbau des Historismus gehört zu den herausragenden Raumschöpfungen dieser Zeit.

Die erforderliche Erneuerung der Bühnen- und Gebäudetechnik, die Anpassung an die aktuellen Anforderungen von Brand- und Personenschutz, die Schaffung der geforderten Barrierefreiheit sollen dabei möglichst denkmalverträglich umgesetzt werden, stehen aber selbstverständlich nicht in Frage.

Einen Abdruck dieses Schreibens erhält Herr Stadtheimatpfleger Prof. Schulz, Augsburg.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dipl.-Ing. Bernhard Herrmann

(Hauptkonservator)